

Beschlussvorlage

- 0579/20 -

| | | |
|-----------------------------|---------------|----------------------------|
| Beratungsfolge | Termin | |
| Stadtverordnetenversammlung | 15.12.2022 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff: **Amtseinführung und Aushändigung der Ernennungsurkunde für Frau Bürgermeisterin Anke Hofmann**

Sachverhalt:

Am 02. Oktober 2022 wurde Frau Anke Hofmann gemäß § 39 der HGO im Rahmen der Stichwahl mit 57,27 % der abgegebenen Stimmen zur Bürgermeisterin gewählt.

Nach § 46 HGO ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister spätestens sechs Monate nach ihrer/seiner Wahl von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in ihr/sein Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben zu verpflichten.

Die Ernennungsurkunde ist gemäß § 46 Abs. 2 HGO vom Amtsvorgänger auszuhändigen.

Im Anschluss an die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt die Vereidigung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Die Amtszeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters beträgt gemäß § 39 Abs. 3 HGO sechs Jahre. Die Amtszeit von Frau Hofmann beginnt am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2028.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Von dem Ablauf des Ernennungsverfahrens wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 24.11.2022

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 24.11.2022

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 23.11.2022